

Bekanntmachung des Beschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Diehlo

(Neufassung vom 08. November 2005, in Kraft zum 10. November, Amtsblatt 18/2005)

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2005 wurde die Satzung zur Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Gemeindeteil Diehlo der Stadt Eisenhüttenstadt (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Diehlo), bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen (Beschluss Nr.: 206/16/05). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Diehlo tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Gemeindeteil Diehlo.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

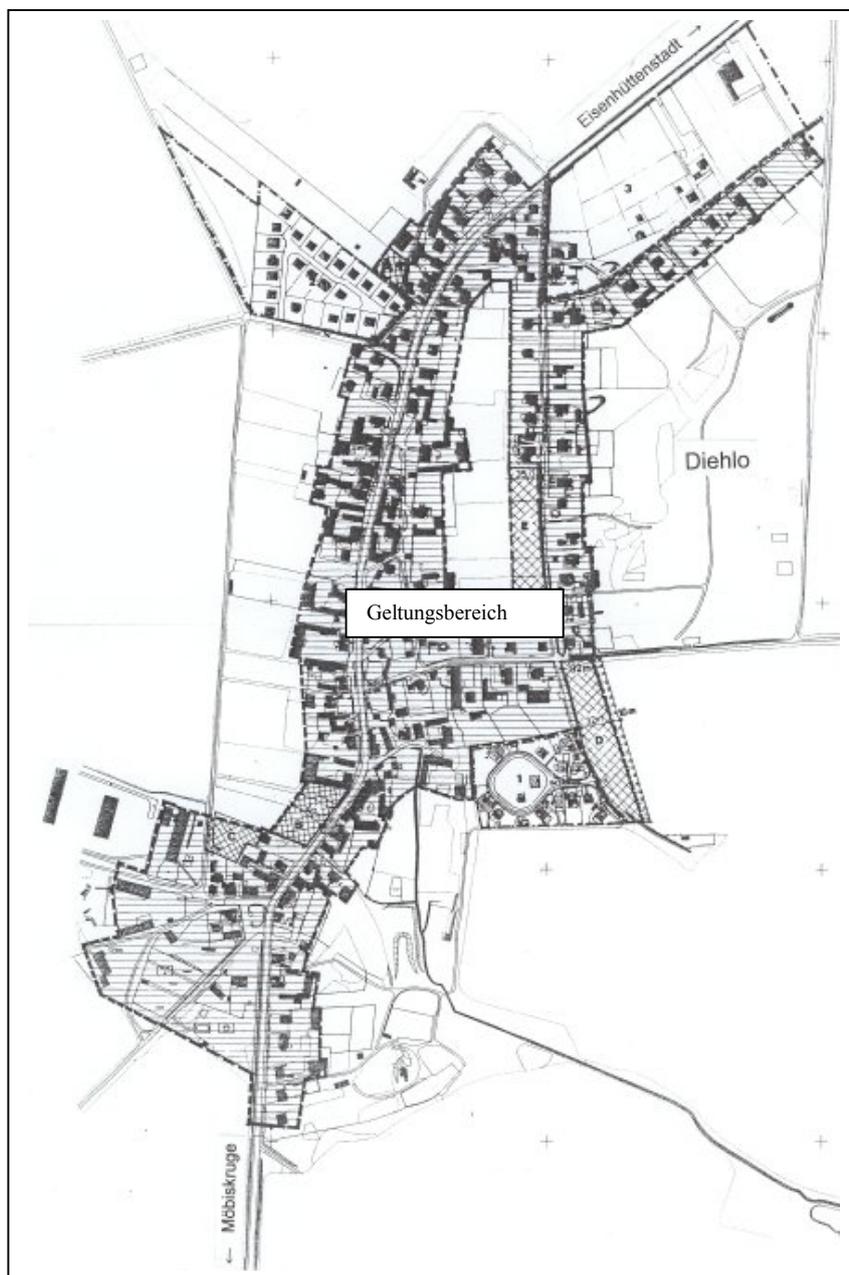


Abb. Übersichtsplan über den räumlichen Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Diehlo